



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Sozialindex für die Schulen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 05.12.2024 hat das Bildungsministerium den Sozialindex für alle Schulen in Schleswig-Holstein veröffentlicht¹.

1. Wie wurden die einzelnen Indikatoren für den Sozialindex gewichtet bzw. wo ist die konfirmatorische Faktorenanalyse nachvollziehbar?

Antwort:

Der Index ergibt sich nicht aus einer gewichteten Summe der Einzelindikatoren, sondern aus einer konfirmatorischen Faktorenanalyse, so dass sich für die Indikatoren auch keine Gewichte angeben lassen. Stattdessen werden im Rahmen des methodischen Verfahrens sogenannte „Faktorladungen“ ermittelt, die den Zusammenhang zwischen Einzelindikator und Index charakterisieren.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2024/Dezember/20241205_Perspektivschulen_Index

Die Ergebnisse der Faktorenanalysen für die Grund- bzw. weiterführenden Schulen sind in der Datensatzbeschreibung (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/P/perspektivschulen/Downloads/Sozialindex_Datenschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=4) auf Seite 3 dargestellt.

2. Werden bei den weiterführenden Schulen auch Kreis- und Landesgrenzen übergreifend die umliegenden Grundschulen betrachtet?

Antwort:

Bei der Berechnung des Sozialindex wurden nur Schulen in Schleswig-Holstein berücksichtigt; bei der Schätzung der Herkunftsgrundschulen wurden keine Kreisgrenzen berücksichtigt.

3. Wie finden Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen der Heimerziehung Berücksichtigung im Sozialindex?

Antwort:

Die Indikatoren des Sozialindex in Schleswig-Holstein sind:

- Kinder- und Jugendarmut (Sozialraumindikator auf Basis der räumlichen Dichte der SGB II-Quote der Minderjährigen),
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache,
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland,
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE) im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendarmut

Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen der Heimerziehung werden nicht berücksichtigt. Heimaufenthalt ist kein Indikator im Sozialindex.

4. Welche Konsequenzen über die Auswahl der Startchancenschulen hinaus zieht die Landesregierung aus dem nun vorliegenden Sozialindex? Ergeben sich daraus beispielsweise im kommenden oder den folgenden Schuljahren Konsequenzen für die Versorgung der Schulen?

Antwort:

Bei den Förderzentren werden Ressourcen bereits unter Berücksichtigung des Sozialindex verteilt. Dies wäre zukünftig auf die anderen Schularten übertragbar. Zur weiteren Berücksichtigung bei der zukünftigen Ressourcenzuweisung sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

5. In welchen Abständen wird der Sozialindex mit welchen Konsequenzen aktualisiert?

Antwort:

Bezogen auf die Teilnahme am Startchancen-Programm ist die Aktualisierung nicht vorgesehen, denn die Schulen - und bezogen auf Säule I auch die Schulträger - sind für die Gesamtlaufzeit aufgenommen und planen mit den Finanzmitteln. Eine Aktualisierung erscheint perspektivisch z.B. dem Rhythmus der Primarstufe folgend - alle vier Jahre - sinnvoll.

6. Nach Auskunft der Landesregierung werden Schulneugründungen oder Ausgliederungen im Perspektivschulprogramm berücksichtigt, wenn sie in einem entsprechenden Umfeld liegen (vgl. Drucksache 20/2568). Trifft das auch auf Schulen zu, die im Sozialindex „abrutschen“?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 5; Schulen, die in das Startchancen-Programm aufgenommen wurden, sind nun PerspektivSchulen. Um Ihnen bei der Umsetzung des Programms Planungssicherheit zu geben, wurden ihnen Budgets zugewiesen. Es ist nicht vorgesehen, diese aus dem Programm zu nehmen, wenn es zu Gentrifizierungsprozessen im Umfeld der Schulstandorte kommen sollte. Zudem sind Sozialraumdaten meist über lange Zeiträume stabil.]